

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Aufstand des Gewissens

Am Beispiel von Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer

PD Dr. Christiane Tietz

Ein Beitrag aus der Tagung:

Gewissen und Recht

Zum Spannungsverhältnis von Recht, Gesetz, Gerechtigkeit und Gewissen (nicht nur) beim Richten
Bad Boll, 4. – 6. Mai 2007, Tagungsnummer: 520507

Tagungsleitung: Kathinka Kaden

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2007 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Aufstand des Gewissens

Am Beispiel von Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer

PD Dr. Christiane Tietz

Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer, über die zu sprechen Sie mich freundlicherweise eingeladen haben, gelten landläufig als Menschen, die sich nur ihrem Gewissen verpflichtet wußten. Der eine, weil er auf dem Reichstag zu Worms 1521 vor Kaiser und Reich seine Schriften gegen den Papst nicht widerrufen wollte und ausrief: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders!“¹ Der andere, weil er sich, entgegen allem in lutherischer Tradition üblichen Obrigkeitseingehorsam, am Attentatsversuch gegen Adolf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligte. Beide, so scheint es, haben sich wegen der Bindung an ihr eigenes Gewissen zum Aufstand gegen fremde Autoritäten genötigt gesehen.

Martin Luthers Auftritt gilt denn auch als „Fanal ...“, das durch die Geschichte des gesamten europäischen Geistes weiter leuchtet bis heute und von dem das Wort Gewissen seine entscheidende Bedeutung für die letzten Fragen des menschlichen Daseins empfangen hat“².

Da erstaunt es nicht wenig, wenn man beim Studium der Schriften der beiden Theologen die Entdeckung macht, daß ihr theoretisches Urteil über das Gewissen auf den ersten Blick *wenig* freundlich ausfällt. Martin Luther bezichtigt das Gewissen der Lüge: Der Glaubende soll zu seinem Gewissen sagen: „... du lügst, Christus hat recht, nicht du!“³ Und für Dietrich Bonhoeffer ist das Gewissen „der letzte... Griff [des Menschen] nach sich selbst, Bestätigung ... seines selbstherrlichen Alleinseins.“⁴

Wie ist dieser überraschende Befund zu erklären? Was sagt er aus über die evangelische Perspektive zu Gewissensfreiheit und Orientierung am Gewissen?

Ich will diese Fragen beantworten, indem ich zunächst ein paar allgemeine Hinweise zum Gewissensbegriff gebe sowie einige Bemerkungen zur Entwicklung des Gewissensverständnisses mache, um dann im zweiten Teil auf Martin Luthers und im dritten auf Dietrich Bonhoeffers Überlegungen zum Gewissen einzugehen. Beide Teile werden abgeschlossen mit Überlegungen zur Relevanz der erarbeiteten Einsichten für das Sie auf dieser Tagung interessierende Thema.

I. Gewissen – Bemerkungen zum Begriff

Das deutsche Wort „Gewissen“ ist eine Übersetzung des lateinischen „conscientia“, der griechische Parallelbegriff ist „syneidesis“.⁵ Der Sache nach wird damit ein Mitwissen *mit sich selbst* bezeichnet, genauer: ein *wertendes* Bewußtsein der eigenen Handlungen. Der Mensch ist im Gewissen sozusagen „sein eigener Zeuge“ (Gerhard Ebeling). Denn er überprüft im Gewissen sich selbst daraufhin, ob seine Handlungen (oder Unterlassungen) den von ihm anerkannten ethischen Normen entsprechen.

¹ M. Luther, Weimarer Ausgabe (WA) 7, 838.

² E. Hirsch, Lutherstudien, Bd. 1, 175.

³ WA 27, 223.

⁴ D. Bonhoeffer, Akt und Sein, Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW), Bd. 2, 137.

⁵ Vgl. H. Reiner, Art. Gewissen, Historisches Wörterbuch der Philosophie.

Indem der Mensch sich im Gewissen derart überprüft, distanziert er sich von sich selbst – um sich gleichzeitig auf sich selbst zu behaften, indem er sich auf seine Verantwortung für sein eigenes Tun und Lassen anspricht. Die Gewissensprüfung kann ein willentlicher Akt sein. Oft aber meldet sich das Gewissen ungefragt.

In der Menschheitsgeschichte war umstritten, woher der Mensch die Normen gewinnt, an denen er sein Handeln überprüft, also an was sich das Gewissen eigentlich orientiert. Sind die Normen des Gewissens die Stimme Gottes im Menschen in dem Sinne, daß Gott – vorher – als Gesetzgeber den Menschen vor einer bestimmten Handlung warnt bzw. – nachher – als Richter sein Tun beurteilt? Oder sind die Normen allen Menschen durch die Vernunft vorgegeben? In beiden Fällen (Stimme Gottes oder der Vernunft) wäre das Gewissen eine untrügerische leitende Instanz für die eigenen Handlungen. Aber sind die Normen des Gewissens nicht umgekehrt anerzogen und also abhängig von bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen – so daß im Hören auf das derart von *anderen* bestimmte Gewissen der Mensch sich eher von sich selbst entfernt als sich selbst treu bleibt?

Insbesondere durch die Analyse der psychischen Struktur des Gewissens in der Neuzeit hat man sich immer mehr dazu bemüht gesehen, diese letzte Frage mit „Ja“ zu beantworten; dies hat zu einer grundlegenden Kritik seines verpflichtenden Anspruchs geführt. Arthur Schopenhauer bemerkt bissig, das Gewissen sei bei den meisten Menschen zusammengesetzt „aus 1/5 Menschenfurcht, 1/5 Deisdaimonie, 1/5 Vorurteil, 1/5 Eitelkeit und 1/5 Gewohnheit“. Ähnlich wähnt Friedrich Nietzsche, das Gewissen sei „die Stimme einiger Menschen im Menschen“; wer einen Gewissensbiß empfinde, lasse seine eigenen Handlungen, zu denen er vorher doch gestanden habe, im nachhinein feige im Stich. Sigmund Freud schließlich sah das „schlechte Gewissen“ eines Menschen nur als Ausdruck der Angst, die Zuwendung eines anderen zu verlieren, wenn man das tut, was dieser Andere als böse ansieht.

Mehr Zutrauen zum Gewissen hatten dagegen die Alten. Bereits die *Antike* kennt das Phänomen. Der griechische Mythos beschreibt es durch die Gestalt der Erinnyen. Wer einen Menschen umgebracht hatte, aber aus irgendeinem Grund dafür nicht belangt worden war, mußte damit rechnen, von diesen wilden Frauengestalten verfolgt zu werden. In ihrem dem Menschen Nachstellen verkörpern sie das Unausweichliche des schlechten Gewissens.

Das *Alte Testament* kennt das Gewissen als schlagendes Herz, das dem Menschen seine Schuld vor Gott bewußt macht; im *Neuen Testament* begegnet das Gewissen unter anderem bei Paulus, für den es aber nicht automatisch mit der Stimme Gottes identisch ist.

In der christlichen Tradition der *ersten Jahrhunderte* dann wurde das Gewissen mehr und mehr als ein Organ im Menschen angesehen, durch das Gott zum Menschen, ja auch zum von Gott sich abwendenden Menschen, also theologisch gesprochen: zum Sünder, noch zu sprechen vermag. Auch beim Brudermörder Kain meinte man noch einen „Gewissensfunken“ ausmachen zu können, der sich in seinem Herzen rege.⁶

Eine ausdifferenzierte *Gewissensethik* freilich wurde erst im *Mittelalter* entwickelt; sie muß hier besonders deshalb erwähnt werden, weil *Martin Luther* sich von ihr energisch distanziert. Die mittelalterliche Theologie unterschied⁷ in dem *einen* Gewissen *zwei* Aspekte: synteresis und conscientia. Synteresis ist das Wissen des Menschen um das sittlich Gute: in seiner synteresis weiß der Mensch, der Sünder, was man grundsätzlich tun soll. Für das konkrete Handeln braucht es darüber hinaus aber

⁶ Hieronymus, Ezechielkommentar, Patrologia Latina 25,22b.

⁷ Vermutlich durch einen Schreibfehler ausgelöst.

ein spezifisches Urteil dazu, was in diesem speziellen Fall von mir zu tun ist; solches beantwortet die *conscientia*, indem sie die grundsätzlichen Einsichten der *synteresis* auf den Einzelfall anzuwenden versucht.

Für das mittelalterliche Menschenverständnis ist dabei entscheidend, daß der Mensch sich zwar aufgrund von fehlenden Informationen darüber täuschen kann, wie er sich in diesem konkreten Fall verhalten sollte, in der *conscientia* als dem Schlußverfahren vom Allgemeinen auf den Einzelfall also Irrtum möglich ist. Aber in seiner *synteresis*, in seinem allgemeinen moralischen Bewußtsein, kann der Mensch nicht irren; grundsätzlich weiß der Mensch, was gutes und was schlechtes Handeln ist. Und er will auch das Gute tun.

Der Mensch ist für die Theologie des Mittelalters also quasi zweigeteilt: auf der einen Seite ist er in der Lage das Gute generell zu erkennen (und zu wollen), auf der anderen Seite aber nicht immer in der Lage das Gute im Einzelfall zu entdecken. – Veraltet ist diese Unterscheidung keineswegs. Der neue Katechismus der katholischen Kirche nimmt sie der Sache nach auf, wenn er behauptet, das Gewissen vermöge das sittlich Gute zweifelsfrei zu erkennen; Fehlurteile über den konkreten Einzelfall wurzelten nur in Unwissenheit.

II. Das Gewissen bei Martin Luther

Luthers Behauptung, unser Gewissen könne lügen, problematisiert zunächst einmal gründlich die Vorstellung, im Gewissen höre jeder Mensch die Stimme Gottes. Denn Gott, so viel ist klar, lügt nicht. Wenn unser Gewissen aber lügt, dann kann es nicht mit der Stimme Gottes identisch sein. Warum aber lügt unser Gewissen?

Um Luthers Haltung hier zu verstehen, ist es sinnvoll sich zunächst seine Abgrenzung von der mittelalterlichen Unterscheidung zwischen einer nicht irrenden *synteresis* und einer irrenden *conscientia* vor Augen zu führen. Nach Luthers Urteil überschätzt sie nämlich den Menschen. Während die mittelalterliche Unterscheidung dem Menschen wohlwollend unterstellt, grundsätzlich kenne und wolle er ja das Gute, ist der Mensch in Luthers Augen anders zu beschreiben: Der Mensch will grundsätzlich das Gute *nicht*. Der Mensch will nicht das, was in Gottes Augen und für den anderen Menschen gut ist. Er sucht immer nur nach dem, was für ihn selbst gut ist;⁸ er ist, modern gesprochen, ein notorischer Egoist.

Will sagen: die Prämissen der mittelalterlichen Lehre vom Gewissen sind falsch, weil sie den Menschen zu positiv sehen. Sie meinen, der Mensch wolle eigentlich in seinem Leben das Gute realisieren. Luther dagegen nimmt wahr, daß der Mensch letztlich immer nur um sein eigenes Wohlergehen bekümmert ist und das, was für den anderen gut ist, ignoriert – oder zumindest instrumentalisiert für seinen eigenen Selbstwert. Kurz: Die mittelalterliche Lehre vom Gewissen als dem Ort, an dem der Mensch sich selbst zum Guten ermahnt, ist verkehrt.

Luther bringt diese Grundbeschaffenheit menschlicher Existenz in seinem Bild von der Selbstverkrümmtheit des Menschen anschaulich zum Ausdruck: Der Mensch ist ein in sich selbst verkrümmtes Wesen, das in allem allein sich selbst sucht.⁹ Der Mensch existiert in einer Inkurvations

⁸ Römerbriefvorlesung, WA 56, 355. Vgl. zu Luther insgesamt G. Ebeling, Das Gewissen in Luthers Verständnis, in: ders., Lutherstudien, Bd. 3, 108-125, 113; E. Jüngel, Zum Gewissen, in: *Communio viatorum* 40 (1998), 33-43.

⁹ Vgl. Römerbriefvorlesung, WA 56, 356.

in sich selbst. Alle Dinge in seiner Welt, einschließlich der Menschen, die ihn umgeben, behandelt er so, daß sie ihm selbst nützen.

Was aber ist die Funktion des Gewissens, wenn es nicht der Ort ist, an dem die Anlage des Menschen zum Guten präsent ist?

Luther behauptet vom Gewissen, es sei das „blöde, verzagte, erschrockene, furchtsame, schuldige“¹⁰ Gewissen. Es „schreit und lärmt. Es ist unruhig, es fürchtet sich, ängstigt sich, es zittert oder bebt, es ist verzweifelt.“¹¹

Das Gewissen hat es mit solchen beklemmenden Affekten zu tun, weil das Gewissen den Menschen auf seine Sündhaftigkeit aufmerksam macht. Im Gewissen erlebt der Mensch nicht nur, daß er dieser oder jener moralischen Norm punktuell nicht genügt hat. Im Gewissen erlebt der Mensch, daß er grundsätzlich dem Willen Gottes nicht gerecht wird, weil er egoistisch lebt und sich um den anderen Menschen nicht angemessen kümmert. Das Gewissen beurteilt nicht nur einzelne Taten des Menschen (dies habe ich gut gemacht, jenes aber schlecht). Das Gewissen führt dem Menschen nach Luther vor allem sein grundsätzliches Problem vor Augen. Es besteht nicht nur darin, schlecht zu handeln. Es besteht noch mehr darin, sich durch gute Taten vor Gott rechtfertigen zu wollen, das heißt zu versuchen durch moralisch angemessenes Verhalten Gottes Anerkennung zu verdienen. Nach Luthers Überzeugung ist dies aber die falsche Haltung gegenüber Gott. Gott will den Menschen beschenken, umsonst. Wer dagegen durch moralisches Verhalten sich vor Gott beweisen will, der läßt dieses Beschenktwerden nicht zu.

Im Gewissen, im schlechten Gewissen, spürt der Mensch insbesondere das Mißlingen dieses Bestrebens, sich vor Gott Anerkennung zu erkaufen. Das schlechte Gewissen zeigt an, daß der Mensch vor Gott durch sein richtiges Verhalten nicht ins rechte Licht kommen kann. Insofern ist für Luther „das Gewissen etwas Radikaleres als der ruhende Pol des Menschseins, der zur Orientierung und Kritik des Handelns dient. Diese Radikalisierung entspringt ... der Einsicht, daß all unser Tun vor Gott nicht bestehen kann, weil Gott das reine Herz fordert.“¹² Im Urteil des Gewissens erfährt der Mensch existentiell, daß er dem Willen Gottes nicht gerecht wird. Mit diesem Urteil hat das Gewissen Recht.

Glücklicherweise aber ist diese Verurteilung nicht das Letzte, was über das menschliche Gewissen zu sagen ist. Dies liegt daran, daß das *Rechtfertigungsgeschehen*, das für Luther die das zentrale Element des christlichen Glaubens ist, sich auch auf das Gewissen auswirkt.

Zwar bleibt der Mensch durch sein Tun immer hinter dem zurück, wie er von Gott her leben sollte. Die Vorstellung von der Rechtfertigung durch Gott besagt aber, daß der Mensch von Gott nicht auf diese seine notwendig scheiternden Versuche, sich selbst Wert zu verschaffen, festgelegt wird. Gott unterscheidet den Menschen vielmehr von seinen Taten, verurteilt ihn nicht, sondern schenkt dem Menschen seine Liebe. Indem der Mensch sich das gefallen läßt, indem er diese Zuwendung Gottes im Glauben gelten läßt, wird der Mensch von seiner Selbstbezogenheit frei.

Diese Wende im Leben des Menschen spiegelt sich eben nun aber auch in seinem Gewissen wider. Während das Gewissen *zunächst* den Menschen anklagt, weil er dem Gesetz nicht genügt, kommt *im Glauben* das Gewissen zur Ruhe. Es wird befriedet, befreit, in Gott geborgen, weil es sich nicht länger

¹⁰ Zitiert nach E. Wolf, Art. Gewissen, Religion in Geschichte und Gegenwart.

¹¹ E. Hirsch, Lutherstudien, Bd. 1, 1998, 130.

¹² G. Ebeling, Theologische Verantwortung des Politischen. Luthers Unterrichtung vom Gewissen heute bedacht, in: ders., Umgang mit Luther, Tübingen 1983, 164-201, 189.

um den Tatbestand des Nicht-Genügens ängstigen muß. Luther kann sagen: der Glaube an Christus ist das gute Gewissen.¹³

Luther hat in diesem Zusammenhang den Begriff der „Freiheit des Gewissens“ geprägt. Freilich versteht er diese Freiheit des Gewissens, diese Gewissensfreiheit anders als wir heute. Sie ist ihm „nicht ... innere Autonomie und [deshalb] ... Rechtsanspruch“¹⁴, sondern: Die „christliche oder evangelische Freiheit“ ist „die Freiheit des Gewissens, durch die das Gewissen von den Werken befreit wird, ... daß man nicht darauf vertraut“¹⁵. Gewissensfreiheit ist also die Freiheit des Menschen von der Anklage des Gewissens, daß man in seinem Tun immer hinter dem Geforderten zurückbleibt. Gewissensfreiheit ist die Freiheit *vom* Gewissen, vom Gewissen als einer über den Menschen anhand seines Tuns oder Nicht-Tuns entscheidenden Instanz.¹⁶ Entsprechend ist für Luther ein *gutes* Gewissen kein moralisches Phänomen, sondern bedeutet, daß die Vergebung der Sünden das anklagende Gewissen zum Schweigen gebracht hat.¹⁷ Das Gewissen hält uns nicht mehr mit Vorwürfen wach, es kann, sagt Luther, vielmehr „in Christo einschlafen“¹⁸. Noch einmal anders gesagt: Das gute Gewissen ist die durch Gottes Vergebung unserer Sünde bewirkte Abwesenheit des bösen Gewissens.¹⁹

Dieses befreite Gewissen wird nun aber nicht tatenlos. Vielmehr wird es mutig. Weil das glaubende Gewissen von der Sorge um die Selbstrechtfertigung befreit ist, kann der Mensch jetzt, allein aus Liebe zu Gott und zum Nächsten, handeln. Er fragt sich nicht mehr ängstlich, ob das, was er tut, auch vollkommenen genug ist, sondern orientiert sich allein an dem, was seine Dankbarkeit gegenüber Gott und die Not des Nächsten ihn zu tun heißt.

Das aber bedeutet: Obwohl Luther die zentrale Funktion des Gewissens nicht darin sieht, moralische Urteile über das Handeln eines Menschen zu fällen, hat das Gewissen doch auch eine das Handeln des Menschen bestimmende Funktion – aber freilich eine ganz andere -: Das gute Gewissen muß dem Handeln vorausgehen, um ein Tun gut zu machen. Das Wissen, von Gott angenommen zu sein, muß dem Handeln vorausgehen, damit der Mensch sich in seinem Tun wirklich um die Sachfragen kümmern kann, um die es geht, und nicht darum bemüht ist, sich durch sein Verhalten moralisch zu perfektionieren. Das zur Ruhe gebrachte Gewissen befreit den Menschen von einem um sich selbst und die eigene Moralität bemühten Verhalten. Nur wenn der Mensch so handelt, daß er durch sein Tun sich nicht mehr von Gott selbst als gerecht darstellen will, nur wenn er im Vertrauen darauf handelt, von Gott bereits angenommen zu sein, dann wird sein Handeln gut.²⁰ Der Mensch braucht dann eben bei seinen Entscheidungen nicht ängstlich darauf zu schielen, was seinem eigenen Ruhm und seiner eigenen Ehre förderlich ist. Er kann sich ganz auf die Sachfragen beschränken, weil ihm das zur Ruhe gebrachte Gewissen signalisiert: Egal, was Du tust, Du bist von Gott geliebt. Insofern hilft das Gewissen auch dem Menschen im öffentlichen Amt, seine Verantwortung für andere Menschen ansichtig zu werden. Das zur Ruhe gebrachte Gewissen befreit eben zur Wahrnehmung von Verantwortung und dazu, „den ... öffentlichen Dienst für andere kraft einer Liebe wahrzunehmen, die nicht das Ihre sucht.“²¹

¹³ WA 1, 372.

¹⁴ G. Ebeling, Das Gewissen, 114.

¹⁵ WA 8, 606.

¹⁶ Vgl. G. Ebeling, Das Gewissen, 114.

¹⁷ Vgl. WA 46, 128.

¹⁸ WA 40/I, 559.

¹⁹ A. Ritschl, Gesammelte Aufsätze, Neue Folge, 1896, 186.

²⁰ Vgl. G. Ebeling, Das Gewissen, 114f.

²¹ Ebeling, Theologisches Antworten des Politischen, 192.

Es ist dieses schweigende Gewissen, das die christliche Grundbedingung guten Handelns darstellt, weil es eine Gewißheit des Angenommenseins vermittelt, „die dem eigenen Versagen und Vergehen überlegen ist“.²²

Warum aber soll der Christ dann zu seinem Gewissen sagen, es lüge? Weil dennoch immer wieder das böse, anklagende Gewissen auf den Plan tritt, das den Menschen auf sein Versagen festlegen will und ihn daran hindern will, sich die Gnade zu gönnen, die Gott ihm zukommen läßt. Dann, wenn das doch eigentlich befreite Gewissen wieder zum anklagenden Gewissen wird, dann soll der Christ zum Gewissen sagen: Du lügst, Christus hat recht, nicht du!

Allerdings: Trotz der beschriebenen spezifisch theologischen Perspektive²³ auf das Gewissen hält Luther in gewisser Hinsicht auch an der moralischen Funktion des Gewissens fest. Das Gewissen schlägt, wenn der Mensch Gottes Gebote übertritt.²⁴ Doch darf dieses moralische Gewissen weder den Menschen anklagen und in die Verzweiflung treiben. Noch kann es dem Menschen hundertprozentige Gewißheit über die Richtigkeit seines Handelns vermitteln.²⁵ Völlige Gewißheit kann der Mensch nur im Hinblick auf sein Begnadigtsein durch Gott haben. Nur diese ist das eigentümlich Christliche; Entscheidungen für bestimmte Handlungen sind es nicht.²⁶

Lassen Sie mich als letzten Aspekt zu Luther noch festhalten, daß für ihn das Gewissen *nichts* Autonomes ist. In Luthers Rede vor dem Reichstag zu Worms kommt das deutlich zum Ausdruck. Der Kontext der berühmten Szene „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders“ lautet: „... ich [bin] durch die von mir angeführten Schriften überwunden und mit meinem Gewissen *gefangen – in den Worten Gottes* und kann und will nichts widerrufen, weil gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch heilsam ist.“²⁷ Es ist die *Gebundenheit* des Gewissens an eine *andere* Instanz, die zur Gebundenheit des Menschen an sein Gewissen führt.

Vor allem diese Erfahrung der Gebundenheit an das eigene Gewissen ist neuzeitlich relevant geworden und hat zu der Einsicht führte, „daß der Mensch in seinem Inneren nicht vergewaltigt werden darf, also unantastbar ist“²⁸. Als allein an Gott gebundenes ist das Gewissen keinen anderen Autoritäten unterworfen. Autorität des Papstes und Autorität der weltlichen Regierungen finden am Gewissen ihre Grenze: die Obrigkeit darf sich nicht in Sachen des Gewissens und des Glaubens einmischen: „Weil es denn einem jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt, ... soll sie [die weltliche Gewalt] lassen glauben sonst oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen. Denn es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu man niemand kann zwingen.“²⁹

Luthers Gewissensverständnis, so wurde hoffentlich deutlich, ist allerdings aspektreicher. Das Gewissen hat vor allem deshalb eine für das Handeln des Menschen entscheidende Bedeutung, weil es, wenn es zur Ruhe gebracht ist, den Menschen zu einem nicht um sich selbst, seine eigene Moralität, sondern um den anderen bekümmerten Handeln freisetzt.

²² Vgl. G. Ebeling, Das Gewissen, 124.

²³ Vgl. G. Ebeling, Das Gewissen, 108: „Das spezifisch Theologische am Gewissen wurde allein durch ihn [Luther] scharf erkannt, danach jedoch wieder überschwemmt durch die seit jeher moralische Gewissensinterpretation.“

²⁴ Vgl. WA 8, 606: „... iudicat de operibus“.

²⁵ Vgl. Ebeling, Das Gewissen, 121.

²⁶ Vgl. Ebeling, Das Gewissen, 124.

²⁷ WA 7, 838.

²⁸ G. Ebeling, Das Gewissen, 123.

²⁹ WA 11, 264.

III. Dietrich Bonhoeffers Bestimmung des Gewissens

Auch bei Dietrich Bonhoeffer bestätigt sich die landläufige Annahme über sein Gewissensverständnis *nicht*: Dietrich Bonhoeffer versteht sein eigenes Widerstandshandeln *nicht* in erster Linie als Gehorsam gegenüber seinem eigenen Gewissen. Das wird besonders deutlich in einem an der Wende zum Jahr 1943 verfaßten Rechenschaftsbericht für die Freunde im Widerstand. Unter der Frage „Wer hält stand?“³⁰ reflektiert Bonhoeffer, was seinen Freunden und ihm selbst eigentlich die Kraft zum Kampf gegen die „große Maskerade des Bösen“ in diesen Tagen gegeben hat. Und er bilanziert: „Offenkundig ist das Versagen der ‚Vernünftigen‘“. Aber auch Pflichtorientierung oder private Tugendhaftigkeit war nach Bonhoeffers Urteil nicht hilfreich, um in dieser Situation zu bestehen. Schließlich aber – und das ist für uns hier interessant – kommt auch der „Mann des *Gewissens*“ mit der Situation nicht zurecht, weil die „unzähligen ehrbaren und verführerischen Verkleidungen, in denen das Böse sich ihm nähert, ... sein Gewissen ängstlich und unsicher“ machen. Weil der „Mann des Gewissens“ deshalb nicht zu einem klaren Urteil kommen kann, was zu tun ist, führt ihn seine Angst schließlich dazu, daß er „sein eigenes Gewissen belügt, um nicht zu verzweifeln“. Er lügt seinem Gewissen vor, daß die Situation eindeutig zu lösen sei – obwohl das nicht wirklich der Fall ist.

Was aber trägt *dann* den Widerstand? Bonhoeffer schreibt, standhalten in einer solchen Situation könne nur der, „dem *nicht* seine Vernunft, ... [nicht] sein Gewissen, ... [nicht] seine Tugend der letzte Maßstab ist, sondern der dies alles zu opfern bereit ist, wenn er im Glauben und in alleiniger Bindung an Gott zu gehorsamer und verantwortlicher Tat gerufen ist“. –

Noch einmal wird deutlich: Die Vorstellung, im moralischen Urteil des Gewissens habe man es automatisch mit der Stimme Gottes zu tun, teilt auch Dietrich Bonhoeffer nicht. Gottes Ruf kann so beschaffen sein, daß er dem Gewissen des Menschen widerstreitet. Angemessenes Handeln orientiert sich weniger am eigenen Gewissen als am Gehorsam gegenüber Gott und an Verantwortung. Warum kann das Gewissen nicht leisten, was wir von ihm erwarten? Worin besteht in Bonhoeffers Augen das Problem des Gewissens?

Erstens: Ein Mensch, der sich an seinem Gewissen orientiert, läßt nach Bonhoeffers Urteil sein Verhältnis zu sich selbst wichtiger sein als sein Verhältnis zu Gott und zum anderen Menschen. Er meint, aus „dem rechten Verhältnis zu sich selbst ... [könne er] das rechte Verhältnis zu Gott und Mensch zurückgewinnen.“³¹ Die Orientierung des Menschen an sich selbst ist es, die den auf das Gewissen (als einer dem Menschen sein eigenes moralisches Gesetz gebenden Instanz) hörenden Menschen interessiert; sein Verhältnis zum Anderen ist diesem Selbstbezug nur nachgeordnet. Darin zeigt das Gewissen die radikale Selbstbezogenheit des Menschen, von der auch Bonhoeffer überzeugt ist.

Bonhoeffer beobachtet *zweitens*, daß das Gewissen ausschließlich negativ orientiert ist; sein Wesen ist das Verbotene: „Du sollst nicht ... Du hättest nicht sollen ...“ Damit aber wird das Leben in Verbotenes und Erlaubtes geteilt: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“. Und das „Gewissen ist befriedigt, wenn das Verbot nicht übertreten wird.“³² Der Mensch, der sich an seinem Gewissen orientiert, konzentriert sich allein auf die Vermeidung der bösen Tat.³³ Und er hält sich für gut, wenn er dies

³⁰ Widerstand und Ergebung, DBW 8, 20ff.

³¹ DBW 6, 309.

³² DBW 6, 309.

³³ Vgl. DBW 6, 309f. Dies ist nach Bonhoeffer nur deshalb möglich, weil das Gewissen den Menschen als punktuell sündigend versteht, in dieser oder jener Tat, nicht aber als grundlegend sündig (vgl. DBW 2, 143).

geschafft hat.³⁴ Damit übergeht das Gewissen den Grundgedanken der Verantwortung, der sich nicht an Verboten orientiert, sondern an dem, was dem anderen dient.

Besonders die Philosophie Immanuel Kants ist Dietrich Bonhoeffer ein Zeichen für den „frevelhaften Übermut gesteigerter Selbstgerechtigkeit des Gewissens“³⁵. Kants Behauptung, ich müsse auch dann die Wahrheit sagen, wenn ein in mein Haus eingedrungener Mörder fragt, ob mein Freund, der bei mir ist, tatsächlich bei mir ist, hält Bonhoeffer für grotesk. Völlig partiell wird hier die Bindung an das eigene Gewissen höher gestellt als das Wohl des Nächsten und damit die Wirklichkeit auf einen Teilaspekt reduziert.³⁶

Drittens ist nach Bonhoeffers Beobachtung das Gewissen nichts anderes als der Versuch, sich vor Gott zu verbergen. Es ist die Flucht, das Sich-Verbergen vor Gott.³⁷ Denn im Gewissen ist der Mensch *selbst* sein Richter. Damit weicht er jedoch dem Gericht Gottes aus. Im Gewissen versucht der Mensch selbst zu beurteilen, was an seinem eigenen Tun gut und was an ihm böse ist. Durch diese eigenständige Bewertung versucht er seiner eigenen Existenz eine gewisse Sicherheit und Unabhängigkeit von Gott zu verleihen. Das Gewissen ist „nicht die Stimme Gottes im sündigen Menschen, sondern gerade die Abwehr dieser Stimme“³⁸.

Besonders trickreich wird das Gewissen jedoch *viertens und letztens* dort, wo es versucht, sich durch Selbstvorwürfe, Reue und fromme Verzweiflung im eigenen Elend zu vergraben.³⁹ Das Gewissen hindert den Menschen dann daran, sich mit seiner Sünde zu Gott zu wenden. Es sagt dem Menschen: du bist *so* schuldig, du darfst nicht vor Gott stehen.⁴⁰

Wie Luther spricht auch Bonhoeffer vom befreiten Gewissen. In der Bindung an Jesus Christus wird das Gewissen des Menschen befreit, weil der Mensch sich nun nicht mehr daran orientiert, kein Verbot zu übertreten. Vielmehr wird er dazu befreit, um Gott und des anderen Menschen willen notfalls auch Schuld auf sich zu nehmen. Bonhoeffer schreibt: „Das befreite Gewissen ist nicht ängstlich, wie das an das Gesetz gebundene, sondern weit geöffnet für den Nächsten und seine konkrete Not.“⁴¹ Es ist bereit, „um des Nächsten willen Schuld zu tragen“⁴². Genau durch diese Bereitschaft zeichnet sich nach Bonhoeffer verantwortliches Handeln aus. In diesem Sinne kann Bonhoeffer – mit Goethe – sagen, der Handelnde sei immer gewissenlos.⁴³

Ich sagte schon: Für Bonhoeffers Ethik ist nicht der Begriff des Gewissens, sondern der Begriff der *Verantwortung* leitend. Bonhoeffers eigene Entscheidung, sich an den Planungen zur Ermordung Adolf Hitlers zu beteiligen, ist nur durch diesen Begriff der *Verantwortung* angemessen zu beschreiben. Nicht die Relation sich selbst gegenüber, wie sie im Gewissen zum Ausdruck kommt, sondern die Relation gegenüber dem konkreten anderen, den konkreten anderen, das ist Ver-Antwortung.

Für Bonhoeffer hieß dies konkret: Führungsmord ist nicht der ethische Regelfall, war aber Notwendigkeit in dieser ganz und gar außerordentlichen Situation. Über diese außerordentliche Situation sagt

³⁴ Vgl. DBW 6, 277.

³⁵ DBW 6, 280.

³⁶ DBW 6, 280.

³⁷ DBW 3, 120.

³⁸ DBW 3, 120.

³⁹ Vgl. DBW 3, 120 und DBW 2, 138.

⁴⁰ Vgl. DBW 3, 120.

⁴¹ DBW 6, 279.

⁴² DBW 6, 279.

⁴³ DBW 6, 258.

Bonhoeffer: „Die außerordentliche Notwendigkeit appelliert an die Freiheit des Verantwortlichen. Es gibt kein Gesetz, hinter dem der Verantwortliche hier Deckung suchen könnte. Es gibt daher auch kein Gesetz, das den Verantwortlichen angesichts solcher Notwendigkeit zu dieser oder jener Entscheidung zu zwingen vermöchte. Es gibt vielmehr angesichts dieser Situation nur den völligen Verzicht auf jedes Gesetz, verbunden mit dem Wissen darum hier in freiem Wagnis entscheiden zu müssen, verbunden auch mit dem offenen Eingeständnis, daß hier das Gesetz verletzt, durchbrochen wird, daß hier Not das Gebot bricht, verbunden also mit der gerade in dieser Durchbrechung anerkannten Gültigkeit des Gesetzes, und es gibt dann schließlich in diesem Verzicht auf jedes Gesetz, und so ganz allein, das Ausliefern der eigenen getroffenen Entscheidung und Tat an die göttliche Lenkung der Geschichte.“⁴⁴

Für die Frage nach dem Kriterium christlichen Handelns ergibt sich damit etwas ganz Entscheidendes: Kriterium christlichen Handelns ist nicht, durch das eigene Tun möglichst keine Schuld auf sich zu laden, ein möglichst reines Gewissen zu haben. Nein, Kriterium für christliches Handeln ist allein die konkrete Verantwortung gegenüber Gott. Ob man dabei gegen „Gebote“ verstößt, ob das eigene Gewissen beschwert wird, ist zwar nicht egal, aber doch sekundär. Nur so, mit dieser „Bereitschaft“, Schuld im Verstoßen gegen allgemeine Gebote auf sich zu laden, macht man Ernst damit, daß Jesus Christus all unsere Schuld auf sich genommen hat.

Das Handeln des Christen ist deshalb immer getragen von dem Vertrauen auf Gottes Vergebung, wie Bonhoeffer in bewegender Weise in einem Text für seine Mitverschworenen ausgedrückt hat: „Ich glaube, daß Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen. Ich glaube, daß Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müßte alle Angst vor der Zukunft überwunden sein. Ich glaube, daß auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind, und daß es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten. Ich glaube, daß Gott kein zeitloses ... [Schicksal] ist, sondern daß er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet.“⁴⁵

Trotz dieser Überlegungen hält Bonhoeffer dennoch die Einsicht für zutreffend, es könne auch für den Christen „niemals geraten sein ... wider das eigene Gewissen zu handeln“⁴⁶. Der Ruf des Gewissens dürfe nicht übergangen werden, und zwar in folgenden Sinne: Die Übernahme von Verantwortung dürfte nicht so weit gehen, daß der Mensch daran zerbreche. Hier hat der Mensch sozusagen eine Pflicht, auf sein eigenes Gewissen zu hören, wenn es ihn vor der Vernichtung seiner selbst warnt.⁴⁷ Mit dieser letzten Einsicht wiederum berührt sich Bonhoeffer mit dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Gewissensfreiheit.

Gleichzeitig ist nach Bonhoeffers Überzeugung im Gewissen auch so etwas wie ein inhaltliches Gesetz gegenwärtig, das zeigt, wie man sich verhalten muß, um Leben zu erhalten. Im Gewissen geht es inhaltlich nämlich „um den Bestand des Lebens selbst“⁴⁸. Insofern warnt das Gewissen auch den Glaubenden immer wieder vor der „Übertretung des Lebensgesetzes“. Aus dem eben Erörterten dürfte aber klar sein, daß diese Warnung nicht das letzte Wort hat, sondern es Situationen geben

⁴⁴ DBW 6, 274.

⁴⁵ DBW 8, 30f.

⁴⁶ Ethik, DBW 6, 276.

⁴⁷ DBW 6, 282.

⁴⁸ DBW 6, 282.

kann, in denen sich der Mensch in Verantwortung und als Antwort auf den konkreten Ruf Gottes für die Übertretung des Lebensgesetzes entscheiden muß.⁴⁹

Insgesamt kann man sagen, daß das Gewissen für Bonhoeffer deshalb kein handlungsleitender Maßstab ist, weil es genug Situationen gibt, in denen der Mensch vor einer Mehrzahl von Optionen steht, so daß die Gewissensorientierung keinen klaren Anhalt zu geben vermag. Bonhoeffer macht das in Bezug auf die Situation des Berufes konkret: Angesichts der Erfüllung der irdischen Berufspflichten „bleibt der ungelöste Konflikt zwischen einer Mehrzahl von Pflichten eine *Wunde* für das Gewissen und es kann daher immer nur zu einem Kompromiß mit halben Gewissen kommen. Nur wo in der Verantwortung gegen den Ruf Jesu Christi der konkrete Beruf erfüllt wird, also nur von der Erkenntnis der Menschwerdung Jesu Christi her, kann das Gewissen im konkreten Tun frei sein. Nur der Ruf Christi, dem im Beruf verantwortlich gefolgt wird, überwindet den Kompromiß und das durch ihn unsicher gemachte Gewissen.“⁵⁰

PD Dr. Christiane Tietz
z.Zt. Evangelisch-Theologische Fakultät
Johannes Gutenberg-Universität

⁴⁹ DBW 6, 283.

⁵⁰ DBW 6, 293.